



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Gökay Akbulut  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 30. Juli 2024

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juli 2024**  
HIER Arbeitsnummer 7/296

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Gökay Akbulut  
vom 18. Juli 2024  
(Monat Juli 2024, Arbeits-Nr. 7/296)

---

Frage

Wie viele ukrainische Männer im Alter zwischen 18 und 60 Jahren hielten sich nach Angaben des Ausländerzentralregisters zuletzt in Deutschland auf (bitte nach den Bundesländern differenziert auflisten), und was waren die genauen Gründe für die Zurückweisungen ukrainischer Staatsangehöriger im bisherigen Jahr 2024 (bitte differenzieren nach Zurückweisungen nach dem Asylgesetz, dem Freizügigkeitsgesetz und dem Aufenthaltsgesetz, hier nach den Gründen "A" bis "I", ähnlich wie in Bundestagsdrucksache 20/8274 zu Frage 6d)?

Antwort

Zum Stichtag 30. Juni 2024 waren laut Ausländerzentralregister (AZR) 268.176 ukrainische Männer im Alter von 18 bis 60 Jahren in Deutschland aufhältig. Die Verteilung nach Ländern kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Land	Anzahl der aufhältigen Ausländer
Baden-Württemberg	34.980
Bayern	37.956
Berlin	17.652
Brandenburg	6.319
Bremen	3.032
Hamburg	8.541
Hessen	20.581
Mecklenburg-Vorpommern	5.558
Niedersachsen	24.689
Nordrhein-Westfalen	56.396
Rheinland-Pfalz	11.519
Saarland	3.672
Sachsen	13.653
Sachsen-Anhalt	7.643
Schleswig-Holstein	8.553
Thüringen	7.432
<b>Gesamt</b>	<b>268.176</b>

Quelle: AZR, Stand: 30.06.2024

Die im nachgefragten Zeitraum relevanten Gründe für die ausschließlich auf der Grundlage des Aufenthaltsgesetzes angeordneten Zurückweisungen von Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit lauten entsprechend des Standardformulars für die Einreiseverweigerung nach Teil B des Anhangs V der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex):

	Zurückweisungsgrund	Anzahl
AufenthG	(A) ohne gültige(s) Reisedokument	209
	(B) im Besitz eines falschen, ge- oder verfälschten Reisedokuments	4
	(C) ohne gültiges Visum oder gültigen Aufenthaltstitel	3.730
	(E) verfügt nicht über die erforderlichen Dokumente zum Nachweis von Aufenthaltszweck und -bedingungen	101
	(F) hat sich bereits 90 Tage innerhalb eines Zeitraumes von 180 Tagen im Gebiet der Schengenstaaten aufgehalten	457
	(G) verfügt nicht über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts	64
	(H1) Ausschreibung zur Einreiseverweigerung im Schengener Informationssystem (SIS)	14